

Eigenheimversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Produkt: Eigenheimversicherung

muki®

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Eigenheimversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Feuer
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm
- ✓ Haftpflichtversicherung

- ✓ Sachschäden durch
 - ✓ Brand, Explosion, direkter und indirekter Blitzschlag
 - ✓ Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen ebenso auch Bruch- u. Frostschäden
 - ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag, Erdbeben
 - ✓ Erfüllt werden berechnete Schadenersatzpflichtungen des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundbesitzer aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen

Versicherbare Leistungsarten:

Ersatz für:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (z.B. Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, Entsorgungskosten und auch Auftau- und Suchkosten)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sengschäden
- ✗ Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbild
- ✗ Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten
- ✗ nicht abgesperrte wasserführende Leitungen (Hauptrohr) bei länger als 72 Stunden unbelebten Gebäuden
- ✗ Sturmflut
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei geringer Versicherungssumme
- ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand am Risikoort ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und es ist Frostschäden vorzubeugen.



Welche Verpflichtungen habe ich? (Fortsetzung)

- Wenn niemand am versicherten Risiko ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der muki VVaG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der muki VVaG befolgen und dem Anwalt der muki VVaG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.